

Protokoll zur 39. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil -

Datum 12.12.2018

Ort: Gemeindesaal, Marktplatz 12, 55237 Flonheim

Zeit: 19:32 Uhr –22:00 Uhr

Anwesenheit:

Stimmberechtigt:

Ewald Witter, 1. Beigeordneter und Vorsitzender

<u>SPD</u>	<u>FWG</u>	<u>CDU</u>
Jürgen Diehl	Sigrid Jungk	Jens Simon
Joachim Lacroix	Karl-Heinz Linnebacher	Friedhelm Linnebacher
Mathias Meßoll	Ute Schibold	Ingo Stütz
Uwe Ramb		
Katharina Philipp		
Wilfried Rech		
Manuela Richter		
Brigitte Staneke		
Franz Wahl		
Sven Zultner		

Es fehlen entschuldigt

Ute Beiser-Hübner, Ortsbürgermeisterin

Hans-Jürgen Fischer, CDU

Frank Spaleniak, FWG

Andreas Schulz, FWG

Während der Gemeinderatssitzung sind weiterhin anwesend

Frau Butsch, Firma Butsch + Faber Flonheim

Herr Baro, Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Fachbereich Bauen und Umwelt

Frau Mareike Tomadich, Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Fachbereich Bauen und Umwelt sowie eine Bürgerin und ein Bürger der Ortsgemeinde.

Der Gemeinderat wurde teilweise erst per E-Mail am 07.12.2018 eingeladen. Dennoch ist er nach formgerechter Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung beschlussfähig versammelt.

Vor Beginn der Sitzung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 7 „Annahme einer Spende“. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Nummerierung entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Einwohner-Fragestunde

TOP 2: Bebauungsplan „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ in der Ortsgemeinde Flonheim

- a) frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- b) frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- c) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

TOP 3: Entlastung des Bürgermeisters der VG Alzey-Land und seiner Beigeordneten sowie der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten

Beratung und Beschlussfassung

TOP 4: Bebauungsplan „An der Sandkaute-West“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Beratung und Beschlussfassung

TOP 5: Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Alzey-Land, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Beratung und Beschlussfassung

TOP 6: Beantragung von Kreis- und Landeszuwendungen für den Neubau der Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Flonheim

Beratung und Beschlussfassung

TOP 7: Annahme einer Spende

Beratung und Beschlussfassung

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Nicht Öffentlicher Teil:

TOP 9: Bauanträge (soweit vorhanden)

Beratung und Beschlussfassung

TOP 10: Vorkaufsrecht Haus Schick

Beratung und Beschlussfassung

TOP 11: Stundungsantrag

Beratung und Beschlussfassung

TOP 12: Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 13: Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils

TOP 1: Einwohner-Fragestunde

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Aufgrund der Veröffentlichungen in der Presse zum TOP 7 der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2018 „Entsorgung von abgelaufenen Urnen“ hat sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Bürgerin gemeldet. Neben der Kritik an der verwendeten Formulierung „Entsorgung“ wurde angeregt, künftig bei der Entnahme von Urnen aus den Urnenwänden aufgrund abgelaufener Nutzungszeiten die verbliebenen Angehörigen schriftlich hierüber zu informieren. Es war und ist der Wunsch des Gemeinderates, die Empfindungen Hinterbliebener zu würdigen und ihre Gefühle nicht zu verletzen. Es ergeht eine Anregung an den Friedhofsausschuss, über die Gestaltung eines dem Anlass entsprechenden Rahmens bei der Entnahme von Urnen aus den Urnenwänden bzw. der endgültigen Bestattung nach dem Ende der vertraglichen Ruhezeit zu diskutieren und zu beraten.

TOP 2: Bebauungsplan „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ in der Ortsgemeinde Flonheim

- a) frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- b) frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beratung und Beschlussfassung

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass die in der Beschlussvorlage benannte Ausgabe des Nachrichtenblattes Nr. 49, in dem die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung angekündigt wurde, nicht aus dem Jahr 2018 sondern aus dem Jahr 2017 stammt.

Sämtliche Unterlagen zu den folgenden Punkten liegen den Ratsmitgliedern in ausführlicher und detaillierter Form vor.

a) frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Herr Baro erläutert hierzu, dass aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zwei Personen von der Einsichtnahme Gebrauch gemacht haben. Zum Einen wurde nach Wohnungsbaugrundstücken gefragt. Aus bekannten Gründen kann dem für das Gebiet „Vor dem Obertor“ nicht entsprochen werden, abwägungsrelevante Anregungen wurden nicht vorgetragen. Zum Anderen wurde der mündliche Antrag gestellt, die östliche Grundstücksgrenze des geplanten Mischgebietes weiter nach Osten zu verlegen, und zwar in Höhe der östlichen Grenze des künftigen Nachbargrundstückes Flur 11 Nr. 73. Vor dem Hintergrund der späteren Vereinigung der Grundstücke kann grundsätzlich diese Grenze verlegt werden. Der bestehende Wirtschaftsweg dazwischen soll jedoch erhalten bleiben. Die betreffende Fläche soll nicht mehr mit überplant werden. Es spricht jedoch nichts dagegen, die Grundstücksgrenze, die dann auch westliche Begrenzung des Bebauungsplangebietes wird, wie gewünscht zu verlegen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Flonheim nimmt die Stellungnahme des privaten Einwenders zur Kenntnis und beschließt der Anregung in Verbindung mit den Änderungen aus der städtebaulichen Diskussion Rechnung zu tragen.

Der Beschluss erfolgt mit drei Enthaltungen.

- b) frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Verwaltung hat 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie 10 anerkannte Naturschutzvereine und –verbände an der Bebauungsplanes beteiligt. Neun Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben **keine** redaktionellen Änderungshinweise oder abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Darüber hinaus haben folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange hingegen haben Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung vorgetragen, die in die Abwägung einzustellen sind:

- Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 6 – Bauen und Umwelt -, Alzey
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Mainz
- Verbandsgemeindewerke Alzey-Land/ZAR
- Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
- e-rp GmbH, Alzey
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Außenstelle Alzey
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz
- Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Mainz

sowie anerkannte Naturschutzvereine und Naturschutzverbände

- Pollichia

- **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 6 – Bauen und Umwelt, Alzey**

Schreiben vom 12.01.2018, Az: 6-51172-03/2017-0023-BBP zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“

- Bauleitplanung und Bauaufsicht
- Landespflege und Naturschutz

Hinsichtlich der Bauleitplanung und Bauaufsicht werden zahlreiche Anmerkungen eingebracht. So sollte/n

- über eine Anpassung des Flächennutzungsplans nachgedacht werden
- Einschränkungen im Gewerbegebiet vorgenommen werden
- keine unterbrochene Baugrenze zwischen dem GE und dem MI festgesetzt werden
- es wird auf die Mindestfestsetzungen des § 30 Abs. 1 BauGB hingewiesen
- bezüglich der GRZ nicht von „Höchstwerten“ oder „Höchstmaßen“ gesprochen werden, wenn Überschreitungsmöglichkeiten zulässig sind
- die Festsetzung des Bezugspunktes für die Höhenlage präzisiert werden
- präzisiert werden, ob Nebenanlagen nach § 14 BauNVO in der nichtüberbaubaren Fläche zulässig sind, und bei der Zulässigkeit von Garagen die Frage geklärt werden, was mit seitlichen Abstandsflächen gemeint ist

- berücksichtigt werden, dass Einfriedungen bis zwei Meter festgesetzt sind. Dabei kann der Bezugspunkt Straße nur für die straßenseitige Einfriedung gelten, zur Nachbargrenze ist Bezugspunkt für Einfriedungen immer das vorhandene gewachsene Gelände.

Bezüglich Landespflege und Naturschutz wird auf das Überschwemmungsgebiet des Wiesbaches hingewiesen. Außerdem werden folgende Hinweise gegeben:

- Der als Teil der Begründung zu erstellende Umweltbericht ist noch fachlich weiter zu ergänzen (insbesondere artenschutzrechtliche Prüfung durch eine Fachkraft oder nähere Angaben zum Thema „Schutzgut Tiere“).
- Eine taugliche Eingrünung insbesondere entlang der Westseite in die Umgebungslandschaft muss gewährleistet sein.
- Die Ermittlung der Kompensationsfläche erschließt sich der UNB nicht ganz und muss präzisiert werden.
- Der Kompensationsbedarf wäre noch reduzierbar, wenn noch ein plausibler Ansatz für die Dachbegrünung gewählt wird.
- Es wird hinsichtlich des erwarteten Ausgleichsbedarfs auf § 10 Abs. 1 LNatSchG bzw. § 17 Abs. 6 Satz 2 BNatSchG als gesetzliche Verpflichtung hingewiesen.
- Die Zuordnungstextfestsetzung wird so als nicht korrekt angesehen.
- Es wird angeregt, Hinweise zum Bundesnaturschutzgesetz (Schonzeit) und insektenfreundliche LED- oder Natriumdampf-Hochdruck- bzw. Natriumdampf-Niederdrucklampen zu installieren.

Frau Butsch nimmt zu den angeführten Punkten ausführlich Stellung und erläutert, wann entsprechende Planänderungen vorgenommen werden sollten bzw. warum einzelne Anmerkungen gegenstandslos geworden sind. Auch Herr Baro nimmt aus Sicht des bearbeitenden Fachbereichs der Verbandsgemeindeverwaltung Stellung zu allen vorgebrachten Anmerkungen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Flonheim nimmt die Anregungen, Hinweise und Bewertungen der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Kenntnis und beschließt, diesen wie vom Planungsbüro und der Verwaltung vorgeschlagen Rechnung zu tragen soweit sie die Planungsebenen des Bebauungsplans betreffen.

Der Beschluss erfolgt mit drei Enthaltungen.

- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Mainz**

Schreiben vom 12.01.2018, Az: 27, 02-06; 3 Ra 33 zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“

- Allgemeine Wasserwirtschaft
 - Gewässer / Hochwasserschutz
- Grundwasserschutz Trinkwasserversorgung
 - Wasserschutzgebiete
 - Niederschlagswasser im Haushalt
- Abwasserbeseitigung

- Bodenschutz

Den Antragsunterlagen ist ein „Geotechnisches Baugrundgutachten zum Neubau einer Kindertagesstätte beigefügt.

Frau Butsch sowie Herr Baro nehmen Stellung zu den vorgebrachten Anmerkungen und erläutern ihre Begründung.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Flonheim nimmt die Anregungen und Hinweise der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz zur Kenntnis und beschließt, diese soweit sie die Planungsebene des Bebauungsplanes „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ betreffen, zu beachten.

Der Beschluss erfolgt mit vier Enthaltungen.

- **Verbandsgemeindewerke Alzey-Land/ZAR, Alzey (VGW)**

Schreiben vom 12.01.2018 zum künftigen Bebauungsplan „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“

Die Anmerkungen der Verbandsgemeindewerke sind zwischenzeitlich weitestgehend obsolet. Im Verfahren erfolgte eine Abstimmung mit den Werken und der Verbandsgemeinde. Der Kindergarten soll mit einer Dachbegrünung ausgestattet werden, die die geforderte Jährlichkeit aufnehmen kann. Aufgrund der Umplanung des gesamten Gebietes, der Herausnahme der geplanten Mischgebietsflächen nördlich der Erschließungsstraße sowie der Ausweisung einer Fläche für die Versickerung/Verdunstung der anfallenden Oberflächenwässer können die anfallenden Oberflächenwässer im Gebiet zurückgehalten und versickert/verdunstet werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass durch die erfolgte Umplanung und die Reduzierung der möglichen Versiegelungsflächen und die Ausweisung einer großen Fläche für die Rückhaltung der Oberflächenwässer eine Lösung gefunden werden kann. Der Rat begrüßt, dass durch die Verbandsgemeindewerke Alzey-Land das Plangebiet „Vor dem Obertor“ ein Gesamtentwässerungskonzept erarbeitet werden soll.

Der Beschluss erfolgt mit vier Enthaltungen.

- **Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH**

Schreiben vom 16.01.2018 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“

Die Versorgungsleitungen sowie der dazugehörige Schutzstreifen sollten nachrichtlich (textlich und zeichnerisch) in den Bebauungsplan übernommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Leitungstrassen (hier Wirtschaftsweg in Flur 11, Parzelle 204) keine Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen.

Der Wirtschaftsweg soll als solcher erhalten bleiben. Es wird empfohlen, das Gefahr- und Leitungsrecht einzutragen und die Angabe zur Löschwassermenge zur Kenntnis zu nehmen sowie den Bebauungsplan entsprechend zeichnerisch und textlich zu ergänzen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde nimmt die Stellungnahme der Wasserversorgung Rheinhausen-Pfalz GmbH, Bodenheim, zur Kenntnis und beschließt, den Anregungen in vollem Umfang entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros und der Verwaltung Rechnung zu tragen.

Der Beschluss erfolgt mit vier Enthaltungen.

- **e-rp GmbH, Alzey**

Schreiben vom 08.01.2019 zum Bebauungsplanvorentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um allgemeine Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden und nicht zu einer Änderung der Planung führen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme der e-rp GmbH zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass die Anregungen die Ausführungsebene des Bebauungsplanes betreffen. Eine Änderung der Planung ist daher nicht erforderlich.

Der Beschluss erfolgt mit vier Enthaltungen.

- **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Außenstelle Alzey**

Schreiben vom 04.01.2018, Az: St/He 14-04.03 zum Bebauungsplanvorentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“

Die Landwirtschaftskammer trägt keine grundsätzlichen Bedenken vor. Die angeführten Anmerkungen führen nicht zu einer Änderung der Planung. Während der Bauphase sind Ausweichwege für die Nichtbenutzbarkeit des Wirtschaftsweges vorhanden. Externe Ausgleichsflächen werden nach der derzeitigen Bilanzierung nicht erforderlich. Die Wiederherstellung evtl. beschädigter Wirtschaftswegen ist im Zuge der Bauausführung zu regeln.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass diese keine Änderung der Planung bewirken. Die Wiederherstellung von evtl. beschädigten Wirtschaftswegen ist im Rahmen der Bauausführung zu regeln.

Der Beschluss erfolgt mit vier Enthaltungen

- **Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz**

Schreiben vom 04.01.2019, Az: 3240-1642-17/V 1 kp/pb

- Bergbau/Altbergbau
- Boden und Baugrund – allgemein
- Mineralische Rohstoffe
- Radonprognose

Es erfolgt in dem ausgewiesenen Bebauungsplan kein aktueller Bergbau.

Es wurde bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet, dessen Beteiligung während des weiteren Planungsfortschrittes empfohlen wird.

Aus Sicht der Rohstoffsicherung bestehen keine Einwände.

Es wird begrüßt, dass Bodenluftuntersuchungen auf Radon stattgefunden haben.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und können dem baubegleitenden Architekten zur Kenntnis gegeben werden. Ergänzungen des Bauleitplans sind nicht erforderlich.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau, Mainz, zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass diese keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs zur Folge hat.

Der Beschluss erfolgt mit vier Enthaltungen.

- **Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz**

Schreiben vom 20.12.2017 zum Bebauungsplanvorentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“

Es werden keine Einwände erhoben. Grundsätzlich wird darum gebeten, das Handwerk bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen angemessen zu berücksichtigen, um damit auch Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region zu sichern.

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung und basiert auf sehr umfangreichen und recht komplizierten Vergaberichtlinien.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme der Handwerkskammer Rheinhessen zur Kenntnis. Die Anregungen zur angemessenen Berücksichtigung des Handwerks bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Der Beschluss erfolgt mit vier Enthaltungen.

- **Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Mainz**

Email vom 18.12.2017

Auf dem unmittelbaren Areal sind bislang keine archäologischen Funde bekannt. Ein Vorhandensein kann auch im Hinblick auf das sich nördlich befindende Grabungsschutzgebiet „Flonheimer Burg“ aber deswegen nicht ausgeschlossen werden, so dass man die Erdarbeiten begleiten würde und eine geomagnetische Voruntersuchung des Geländes empfohlen wird. Diese wird aus Kostengründen nur bei Befunden durchgeführt. Bei den zuvor durchgeführten Luftbildauswertungen konnten keine Anomalien der Bodenstruktur und des Bewuchscharakters festgestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Bereich zur Entsorgung von Waffen und Munition nach dem 2. Weltkrieg gedient hat, ist eher gering. Auch die Gewinnbezeichnungen lassen nicht unbedingt auf die Wahrscheinlichkeit archäologisch bedeutsamer Funde schließen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass die Hinweise zu archäologischen Funden beachtet werden. Eine geologische Prospektion durch geomagnetische Untersuchung des Plangebietes wird vorerst nicht beauftragt.

Der Beschluss erfolgt mit vier Enthaltungen.

- **Anerkannter Naturschutzverein bzw. Naturschutzverband: Pollichia**

Schreiben vom 04.01.2018, Az: 536/2017/02

Begründung und Umweltbericht:

- Tiere und Pflanzen
Es muss durch eine gründliche Untersuchung durch einen Biologen oder eine Biologin belegt werden, dass keine geschützten Vogelarten vorkommen. Es fehlt eine Untersuchung, ob die streng geschützte Tierart des Feldhamsters im Plangebiet vorkommt.
- Schutzgut Wasser
Die Pollichia kann nicht nachvollziehen, wieso eine Bebauung in einem Überschwemmungsgebiet geplant wird, bezweifelt die Nachhaltigkeit und lehnt das Vorhaben an dieser Stelle ab.

Es ist bereits eine Begehung durch einen Biologen erfolgt und es liegt die artenschutzrechtliche Stellungnahme vor. Diese wird dem Offenlageexemplar beigelegt. Auch wurde von der Unteren Naturschutzbehörde angedeutet, dass der Planbereich für Hamster aufgrund der vermutlich höheren Grundwasserstände keinen bevorzugten Lebensraum hier hat.

Nach Auskunft der SGD Süd wird das Überschwemmungsgebiet neu berechnet. Danach wird das gesamte Gebäude außerhalb des Überschwemmungsgebietes platziert. Außerdem soll das Mischgebiet nördlich der Kindertagesstätte nicht mehr weiterverfolgt werden, so dass alle maßgeblichen Flächen außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegen. Für den Fall, dass die Hochwasserlinie nicht zeitnah zurückgenommen wird, wurde bereits die Genehmigung für die Planung durch die SGD Süd in Aussicht gestellt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Stellungnahme der Pollichia zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass durch die Erarbeitung einer artenschutzrechtlichen Stellungnahme im Umweltbericht des Offenlegungsexemplars der Artenschutz hinreichend geprüft und berücksichtigt wird. Die Stellungnahme hat keine Änderung der Planung zu Folge.

Der Beschluss erfolgt mit vier Enthaltungen.

c) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf ist nun im Zuge des weiteren Verfahrens auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen, wozu ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut an der Planaufstellung beteiligt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“ auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage.

Parallel hierzu soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt mit drei Enthaltungen.

TOP 3: Entlastung des Bürgermeisters der VG Alzey-Land und seiner Beigeordneten sowie der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten
Beratung und Beschlussfassung

Obwohl der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frank Spaleniak in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates nicht anwesend ist, kann über TOP 3 beraten und abgestimmt werden. Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates waren zwei Fragen zu beantworten:

Unter welchen Umständen wurde eine Kettensäge angeschafft?

Antwort: Die alte Kettensäge wurde bei einem Einbruch in die Garage an Adelberghalle gestohlen. Der Vorfall wurde der Versicherung mitgeteilt, die die Kostenübernahme für eine neue Kettensäge zugesagt hat.

Das Nutzungsverhalten und die wirtschaftliche Belastung des in der Ortsgemeinde genutzten PKW soll näher beleuchtet werden. Dafür ist Einblick in das Fahrtenbuch gewünscht worden.

Herr Witter erläutert hierzu, dass im Jahre 2017 und 2018 kein Fahrtenbuch geführt wurde. Nach Rücksprache mit der Personalstelle der VG ist dies auch nicht zwingend erforderlich, wenn das Fahrzeug nur von ein und demselben Fahrer benutzt wird. Auch in anderen -Gemeinden werden von den Beschäftigten keine Fahrtenbücher geführt. Dem betreffenden Beschäftigten wurde aber jetzt ein Fahrtenbuch ausgehändigt.

Herr Witter und die beiden Beigeordneten Herr Diehl und Herr Rech verlassen den Ratstisch. Die Sitzung wird ab 20:26 Uhr bis 20:33 Uhr für die Dauer der Beratung zu TOP 3 vom ältesten Ratsmitglied, Herrn Wahl, geführt. Dieser erläutert, dass am 13.11.2018 eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden hat, bei der das Ratsmitglied Frank Spaleniak den Vorsitz führte und das Haushaltsjahr 2017 geprüft wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Einwände, der Abschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Mit sechs Ja-Stimmen wurde der Vorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters der VG Alzey-Land und seiner Beigeordneten sowie der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten angenommen. Es erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss zwar keine Wertung der Arbeit, jedoch bestehen ausdrücklich keine rechnerischen oder buchhalterischen Mängel.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig die Entlastung des Bürgermeisters der VG Alzey-Land und seiner Beigeordneten sowie der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten.

20:33 Uhr Frau Butsch verlässt die Sitzung des Gemeinderates.

TOP 4: Bebauungsplan „An der Sandkaute-West“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim
Beratung und Beschlussfassung

Die Bauleitplanung war im Bürgerportal veröffentlicht. Es handelt sich um den Bebauungsplan einer Nachbargemeinde, der üblicherweise vorgelegt wird.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass keine Einwände gegen den Bebauungsplan „An der Sandkaute-West“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim erhoben werden.

TOP 5: Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Alzey-Land, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
Beratung und Beschlussfassung

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob Änderungen im vorliegenden Teilflächennutzungsplan von Seiten der Ortsgemeinde gewünscht werden. . Aufgrund der bereits erreichten Größenordnung des Windparks im Bereich Flonheim und der damit verbundenen Belastung des Landschaftsbildes im Zusammenhang mit den eher niedrigen Windgeschwindigkeiten erfolgte keine Empfehlung der Ausweitung des bestehenden Windparks seitens der Verbandsgemeinde.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, der Empfehlung der Verbandsgemeinde Alzey-Land keine Änderungen in Bezug auf den Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ im Bereich Flonheim vorzunehmen, zuzustimmen.

TOP 6: Beantragung von Kreis- und Landeszuwendungen für den Neubau der Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Flonheim
Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund von Preissteigerungen bei Materialien und Handwerkerleistungen wurde der voraussichtlich benötigte Kapitalbedarf zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf 2,9 Mio. € erhöht. Es ist geplant, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Ein Antrag auf Erteilung von Zuschüssen durch das Land Rheinland-Pfalz sowie den Kreis Alzey-Worms liegt der Verbandsgemeindeverwaltung bereits vor.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, Anträge auf Kostenzuschüsse durch Land und Kreis zu stellen sowie die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

TOP 7: Annahme einer Spende

Das Ratsmitglied Ingo Stütz verlässt während der folgenden Beratung (22.44 Uhr bis 20:46 Uhr) den Ratstisch.

Anlässlich seines 70. Geburtstages hatte Herr Claus-Dieter Stütz Gratulanten statt um Geschenke um Geldspenden zugunsten der Sanierung des Trullo gebeten. Er hat danach einen Betrag in Höhe von 4.000 € gespendet. Der Gemeinderat dankt Herrn Stütz dafür.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Flonheim beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

- Die Rechnung der e-rp GmbH für die Erneuerung der Beleuchtung in der Hintergasse in Flonheim-Uffhofen (Leitungsverlegung und LED-Leuchten) liegt vor. Sie entspricht in ihrer Höhe dem Kostenvoranschlag von 23.385,94 €. Die Kosten für die Arbeiten in der Weedstraße und Mühlstraße werden nach Fertigstellung der Arbeiten ebenfalls in Kürze in Rechnung gestellt werden.
- In einer Pappel am Obertor hing nach einem Sturm ein abgebrochener Ast. Dieser musste durch eine Firma entfernt werden. Die Kosten hierfür betragen 416,50 €.
- Die Durchfahrt durch die Alzeyer Straße ist aktuell aufgrund der laufenden Arbeiten und Installationen an den Sinkkästen durch die Firma Waldmann gesperrt. Für die durchgeführten Arbeiten wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 49.980 € fällig.
- Die Kreis- sowie die Verbandsgemeindeumlagen wurden für das Jahr 2018 entgültig festgesetzt. Der Kreis erhält 1.030.257 € und die Verbandsgemeinde 848.987 € aus dem Steueraufkommen der Ortsgemeinde.
- Die weihnachtliche Beleuchtung musste aus sicherheitstechnischen Aspekten überprüft werden. Die Firma Emrich wurde beauftragt, diese Arbeiten auszuführen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.125,50 € bzw. 1.291,75 €
- Es wurden an drei Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Ehrenabzeichen verliehen, und zwar an Karl-Heinz Schaad aufgrund 45-jähriger aktiver Tätigkeit
Torsten Klehr und
Andreas Schulz, jeweils aufgrund 25-jähriger aktiver Tätigkeit
- Es fand am 03.12.2018 eine Bürgermeisterdienstversammlung statt, von der Herr Witter berichtet:
Die Einwohnerzahl der Ortsgemeinde Flonheim hat sich im Zeitraum 2007 bis 2017 leicht (um 0,5 % oder 14 Einwohner) gesteigert.
Die Verbandsgemeindeverwaltung plant die Verbesserung des Hochwasserschutzes und will dazu ein Konzept erstellen. Im Januar 2019 wird eine Ausschreibung erfolgen, so dass bis zum Sommer ein Auftrag an ein Planungsbüro erteilt werden kann. Auch eine vom Land beauftragte Studie zu möglichen Gefährdungen durch Starkregen-ereignissen wird bei der Planung von Neubaugebieten eine wichtige Rolle spielen.
Der Haushalt für das Jahr 2019 soll möglichst frühzeitig – insbesondere auch im Hinblick auf geplante Investitionen – erstellt werden. Bisläng war Herr Marco Eppelmann von der Verbandsgemeindeverwaltung unterstützend tätig, ab 2019 wird Frau Anja Hamscher für die Ortsgemeinde Flonheim zuständig sein. Anregungen der Fraktionen für Investitionen in 2019 sind kurzfristig erwünscht.
- Am 26.05.2019 werden Kommunalwahlen stattfinden. Der jetzige Gemeinderat kann dann nur noch bis zum 31.05.2019 Beschlüsse fassen. Danach werden Beschlüsse erst nach der konstituierenden Sitzung, deren Termin mit der Verbandsgemeinde abgestimmt werden muss, möglich sein. Ob diese Sitzung vor Beginn der nächsten Sommerferien stattfinden kann, ist noch fraglich.
- Der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz wurde in diesem Jahr von der Familie Lind gestiftet. Die Firma Linnebacher hat dankenswerter Weise den Transport übernommen.

Ende des öffentlichen Teils um 21:59 Uhr.

Die anwesenden Bürger verlassen die Sitzung.

TOP 13: Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils

Es wurden im nicht öffentlichen Teil

- einer Bauvoranfrage zugestimmt
- einem Bauantrag zugestimmt
- ein Bauantrag abgelehnt
- die Geltendmachung eines Vorkaufsrechts beschlossen
- einer Stundung zugestimmt.

- Beigeordneter

Schriftführerin

Ewald Witter



.....

.....